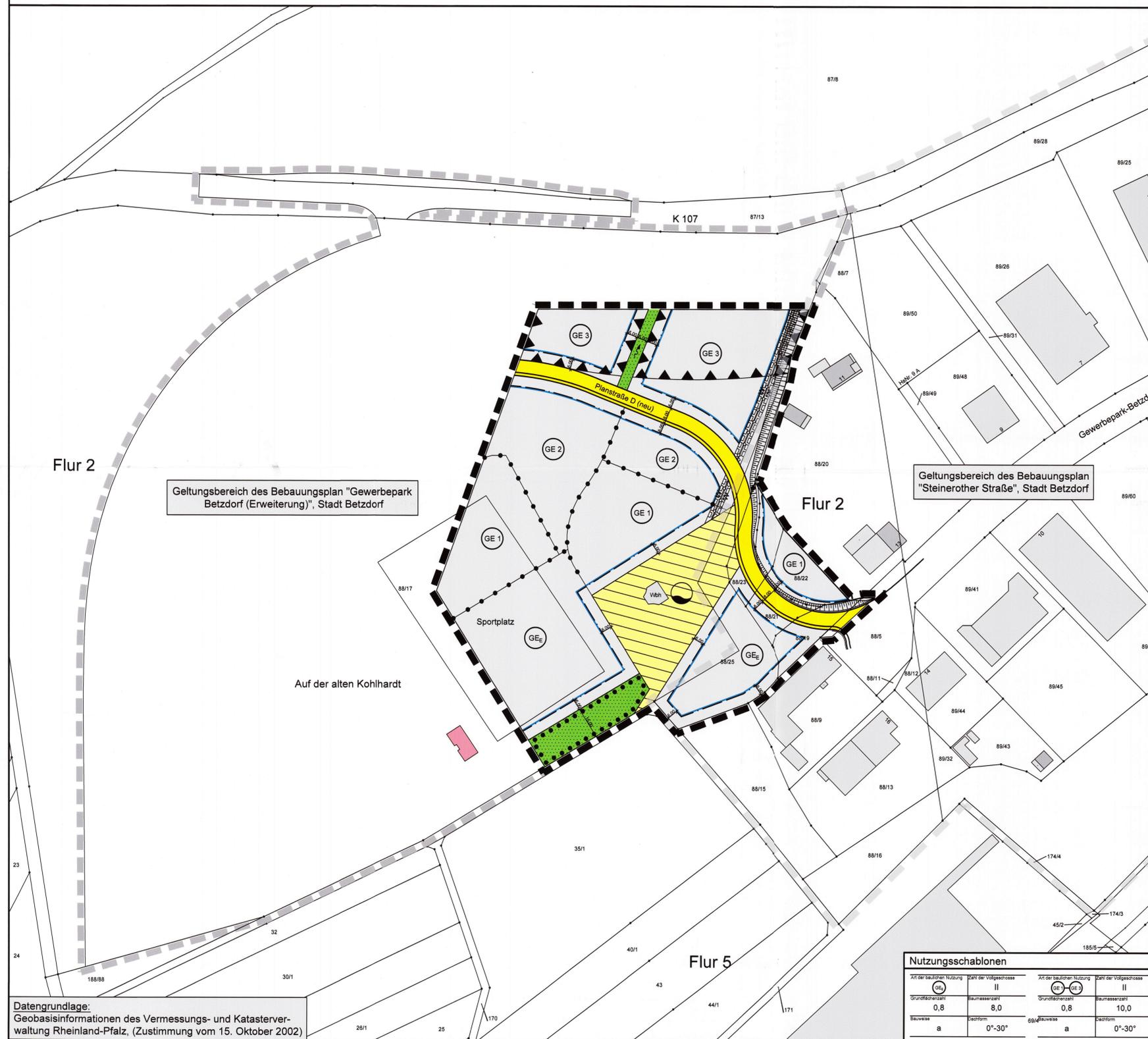


# 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Betzdorf (Erweiterung)" mit Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Steinerother Straße" der Stadt Betzdorf



Datengrundlage:  
Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Nutzungsschablonen		Nutzungsschablonen	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GE 1	II	GE 2	II
Grundflächenzahl	0,8	Grundflächenzahl	0,8
Baumassenzahl	8,0	Baumassenzahl	10,0
Bauweise	a	Bauweise	a
	Sachform		Sachform
	0°-30°		0°-30°

## Planzeichenerklärung:

- Art der baulichen Nutzung**
- GE 1: Gewerbegebiet
  - GE 2: eingeschränktes Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- BMZ z.B. 8,0: Baumassenzahl gibt an, wie viel m<sup>2</sup> umbauten Raumes je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zulässig sind
  - 0,8: Grundflächenzahl
  - II: Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlage**
- Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie Ablagerungen**
- Wasser
- Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- W<sub>c</sub>: Wasserleitung, unterirdisch
- Grünflächen**
- GGN: öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen**
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Betzdorf (Erweiterung)"
  - Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Steinerother Straße"
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Festsatzung gilt nur ab dem Bau der L288 (neu)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Niederschlagswasserbewirtschaftung

## Verfahrensablauf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Betzdorf (Erweiterung)" mit Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Steinerother Straße" der Stadt Betzdorf

im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB)

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)**  
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat Betzdorf am 25.9.2019  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 6.3.2020, Nr. 10/2020

**Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alt. i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 a BauGB)**  
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfs mit Hinweis auf die Einstellung in das Internet und darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben werden können, im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 6.3.2020, Nr. 10/2020  
Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs vom 16. März 2020 bis 17. April 2020.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alt. i.V.m. § 4 Abs. 2 und 4 a BauGB; Einholung der Stellungnahmen mit Schreiben vom 10.3.2020)**

**Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
Stadtrat Betzdorf am 13.05.2020

**Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung)**  
Beschlussfassung des Änderungsentwurfs als Satzung durch den Stadtrat Betzdorf am 13.05.2020

**Ausfertigung**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Bebauungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates Betzdorf vom 13.05.2020 übereinstimmt und dass die für die Rechtsverksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet wurden.  
Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.  
Betzdorf, den 23.05.2020  
Benjamin Gellert  
Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung/Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates Betzdorf über die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain am 05.06.2020, Nr. 23/2020 mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten und rechtsverbindlich.  
Betzdorf, den 23.06.2020  
Benjamin Gellert  
Stadtbürgermeister

## Auszug aus der topographischen Karte 1:25000



Nr.	Änderung	Name / Datum
<b>Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain</b> Hellerstraße 2 57518 Betzdorf Tel.: 02741 / 291-0 Fax: 02741 / 291-19 E-Mail: poststelle@vg-bg.de		
Bauvorhaben:	1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Betzdorf (Erweiterung)" mit Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Steinerother Straße"	
Bauherr:	Stadt Betzdorf	
Planbezeichnung:	Bebauungsplan	
Bauherr:	Entwurfsverfasser:	
Unterschrift / Datum:	Unterschrift / Datum:	Maßstab: 1:1.000
bearbeitet:	gezeichnet:	Zeichnungsnummer:
geprüft:		
gesehen:		